

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Fleckeby (Ausführungsanordnung vom 01.07.1979 und der Flurbereinigung Hüttener Vorland (Ausführungsanordnung vom 01.02.2018), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde: Fleckeby
Gemarkung: Fleckeby
Flur: 5 (gesamt)

Gemeinde: Güby
Gemarkung: Güby
Flur: 3
Flurstück: 92/2, 92/3, 94/2, 94/4, 119/3, 119/4, 121/3

Gemeinde: Güby
Gemarkung: Güby
Flur: 4
Flurstück: 97, 98, 99

Gemeinde: Hummelfeld
Gemarkung: Hummelfeld
Flur: 7
Flurstück: 2/1, 2/2, 4/2, 121, 122, 123

Gemeinde: Fleckeby
Gemarkung: Hummelfeld
Flur: 7
Flurstück: 96, 115/100, 120-134

Gemeinde: Hütten
Gemarkung: Hummelfeld
Flur: 7
Flurstück: 97, 120, 121, 122

⇒ siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung
erneuert.



In dem Zeitraum vom **08.04.2024 bis 08.05.2024** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Das geänderte Liegenschaftskataster kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, erhoben werden.

Kiel, den 21.03.2024

Andrea Schneider